

Am 20. Januar 2005 (wirksam seit 1.7. 2005; Kommissionsbericht Nr. 9412) hat der Grosse Rat folgende Bestimmung ins Organisationsgesetz aufgenommen:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Wie sich nun zeigt, ist diese Bestimmung wenig praktikabel: Der Regierungsrat legt - nach langer Vorbereitungsarbeit in den Departementen - dem Grossen Rat jährlich im Sinne einer rollenden Planung einen gedruckten Politikplan vor, welcher die Absichten, Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrates für die nächsten vier Jahre enthält. Dieser ist kongruent mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie mit dem Budget.

Der Grosse Rat nimmt auf diese Planung durch Planungsanträge, vor allem durch die Behandlung und Genehmigung des Budgets, von Ratschlägen und Ausgabenberichten sowie durch den steten Austausch mit den Mitgliedern des Regierungsrates im Plenum und vor allem in den Kommissionen Einfluss. Die Planung ist aber die eigentliche Domäne des Regierungsrates. Es ist deshalb sachfremd, wenn der Grosse Rat die bereits mit dem Politikplan des Regierungsrates gedruckt vorliegenden Schwerpunkte und deren Ziele beschliessen soll. Beschliessen heisst, dass inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden können. Dies ist aber beim Politikplan - Planungsinstrument des Regierungsrates - gerade nicht praktikabel. Die unterzeichnenden Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission verlangen deshalb eine Neufassung von § 3a. des Organisationsgesetzes:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat ~~beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und~~ nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Christine Heuss, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz,
Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig, Urs Joerg, Martin Lüchinger,
Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen,
Christine Wirz-von Planta, Rolf Häring, Oswald Inglin